

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl des

- Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisters**
- Bürgermeisters/Oberbürgermeisters**
- Gemeinderats/Stadtrats**
- Landrats**
- Kreistags ¹⁾**

am . . .

Herr/Frau

Wahlscheinverzeichnis Nr.

--

Wählerverzeichnis Nr.

--

Erteilung des Wahlscheines
nach § 13 Abs. 2 ThürKW0

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)	
	Geburtsdatum

kann mit diesem Wahlschein im Wege der Briefwahl wählen.

Ort, Datum
Unterschrift

(Dienstsiegel)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl ²⁾

Ich versichere gegenüber dem Wahlvorsteher an Eides Statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe,

Vor- und Nachname sowie Anschrift der Hilfsperson in Druckschrift

dass ich, _____
den/die beigefügten Stimmzettel als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet habe oder ihr/ihm dabei behilflich war.

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Wählerin
oder des Wählers/ der Hilfsperson ²⁾

¹⁾ Die Gemeindeverwaltung gibt nur die stattfindende Wahl an.

²⁾ Wähler, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung gehindert sind, können sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des hilfebedürftigen Wählers erlangt hat. Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.